

**Studienseminar für
Grund-, Haupt-, Real- und
Förderschulen Bad Vilbel**



Aktenzeichen

An die
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
am Studienseminar GHRF Bad Vilbel

Bearbeiter: Marco Bettner

Durchwahl:

Fax:

E-Mail:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Datum:

Benotung in Modulen / Modulbescheinigungen (für LiV nach HLbGDV)

Sehr geehrte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
bei der Bewertung und der Dokumentation der Leistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, ist Folgendes zu beachten.

1. Jede Modulbescheinigung beinhaltet zwei Punkteangaben:
 - a) die „Modulgesamtnote“,
 - b) die „Teilnote Unterrichtspraxis“. Diese ist gleichzeitig der wichtigste Bestandteil der „Modulgesamtnote“ und gibt die Leistungen der beiden Unterrichtsbesuche (UB) wieder. Auch der Entwicklungsprozess zwischen dem ersten und dem zweiten UB wird im Rahmen dieser „Teilnote“ angemessen berücksichtigt.
2. Nur die „Modulgesamtnote“ fließt in die Staatsexamensnote ein.

Wichtig: Sofern in einem Modul die „Teilnote Unterrichtspraxis“ weniger als 5 Punkte beträgt, kann die „Modulgesamtnote“ nicht mehr als 4 Punkte ergeben! Der Ausgleich der Minderleistung in der Teilnote „Unterrichtspraxis“, etwa durch Engagement sowie Beiträge in Modulsitzungen oder häusliche Ausarbeitungen ist nicht möglich! Demnach ist das Modul im Falle der Minderleistung in der Unterrichtspraxis nicht bestanden und eine Modulprüfung ist innerhalb der nächsten drei Monate abzulegen.

Hinweis: Es ist möglich, dass die „Teilnote Unterrichtspraxis“ besser oder schlechter ist „als die Modulgesamtnote“ (Beispiele: „Unterrichtspraxis“ 13 Punkte, Gesamtnote 11 Punkte; „Unterrichtspraxis“ 4 Punkte, Gesamtnote 3 Punkte; „Unterrichtspraxis“ 8 Punkte, Gesamtnote 9 Punkte). Allerdings kann die Differenz nur gering sein, da die „Teilnote Unterrichtspraxis“ wesentlicher Bestandteil der „Modulgesamtnote“ ist.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Bettner, Ständiger Vertreter der Leitung

